

## **Checkliste -- Zuchtzulassung / Rüden**

- Formwert von mindestens sehr gut auf einer **Zuchtschau** oder gut mit jagdlichen Leistungszeichen, ab einem Alter von 9 Monaten
- Körung mit dem Ergebnis gekört.
- Ab 1.9.2015 eine bestandene BHP1 oder einen Wassertest oder das LZ Sfk plus eine weitere Jagdgebrauchsprüfung (z.B. Spurlaut- oder Schweißprüfung etc.) Eine bestandene Verhaltensbeurteilung vor dem 31.8.2015 hat Bestandsschutz und ist weiterhin für eine Zuchtzulassung gültig, wenn der Teckel am Tage der Beurteilung volle 12 Monate alt war.
- DNA-Profil über das Labor Generatio
- Abstammungsnachweis des Teckels
- Mindestalter von 15 Monaten
- Kleinteckel müssen in Ihrem Zuchtbuch durch Messung des BU ab vollendetem 15. Lebensmonat bestätigt sein ( Zw oder Kt )
- Bei Verpaarung von Tiger-Teckeln, hat der NICHT – Tiger einen Gen Nachweis zu erbringen, er darf kein Merle-Gen Träger sein.
- Verpaarungen Tiger-Tiger sind Verboten
- Beide Zuchtpartner haben einen gültigen Impfschutz über S,H,P,L +T nachzuweisen

Fragen zur Zuchtzulassung oder Gen-Untersuchungen beantworten die Zuchtwarte der Sektionen.

### **Die Zuchtzulassung in die Ahnentafel eintragen lassen**

Wichtig die [Zucht- und Eintragungsbestimmungen des DTK Stand Mai 2015](#)